Stand: 07.12.2025 09:32:23

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/26122

"Einführung eines Gebäudetyps E"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/26122 vom 25.01.2023
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/27493 des BV vom 31.01.2023
3. Beschluss des Plenums 18/27844 vom 07.03.2023
4. Plenarprotokoll Nr. 138 vom 07.03.2023

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 25.01.2023 **Drucksache** 18/**26122**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa, Jürgen Mistol, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

Florian von Brunn, Natascha Kohnen, Inge Aures, Annette Karl, Ruth Müller, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD,

Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach, Albert Duin, Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Helmut Kaltenhauser, Helmut Markwort, Franz Josef Pschierer, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer FDP

Einführung eines Gebäudetyps E

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass neben den steigenden Bodenpreisen, der allgemeinen Teuerungsrate sowie Kostensteigerungen bei Material, Entsorgung und Energie insbesondere das zunehmende Dickicht technischer Standards und Regelwerke dafür sorgt, dass die Baukosten fortlaufend ansteigen. Die Konsequenz: Die Errichtung von Immobilien wird immer teurer und die Mietpreise steigen weiter an, wodurch die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum weiter abnimmt.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen für die Einführung eines „Gebäudetyps E“ einzusetzen. Dies beinhaltet sowohl eine Initiative zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) als auch eine Befassung der Bauministerkonferenz mit der Thematik und einer daraus resultierenden Änderung der Musterbauordnung und dann mittelbar der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, in allen Regierungsbezirken Modellprojekte des „Gebäudetyps E“ zu initiieren und durchzuführen (Zeitraum 2023 bis 2025).

Begründung:

Am 28.06.2022 fand im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr ein Fachgespräch zur Einführung eines „Gebäudetyps E“ statt. Dabei zeigten die Expertinnen und Experten anschaulich auf, welches Innovationspotenzial besteht, wenn das Planen und Bauen von dem Ballast nicht unbedingt notwendiger technischer Standards und Regelwerke entlastet wird. Bauherren und ihre Planenden bestimmen seit Langem nur noch in einem eng gesteckten Rahmen, mit welchen Schwerpunkten und Qualitäten sie ihr Projekt entwickeln. Und sie entscheiden auch nur eingeschränkt darüber, wie die Ziele konstruktiv erreicht werden. Ziel eines „Gebäudetyps E“ ist es, einen Weg zu eröffnen, mit dem das Bauen wieder auf die Kernanforderungen der BayBO reduziert werden kann.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Mittels des neu einzuführenden „Gebäudetyps E“ soll es ermöglicht werden, durch innovative und individuelle Planung nachhaltige Gebäude einfach und zu bezahlbaren Kosten zu bauen.

Neben dem bestehenden System der Gebäudeklassen in der Bauordnung können so Bauvorhaben dem „Gebäudetyp E“ zugeordnet werden, wie der Sonderbau kombiniert mit den bestehenden Klassen für den Brandschutz z. B. zur „Gebäudeklasse III (Gebäudetyp E)“. Für diese Projekte gelten die Normen und Richtlinien, auf die Art. 85a Musterbauordnung (MBO) verweist, nicht zwingend. Weiterhin uneingeschränkt zu beachten sind selbstverständlich die Schutzziele der Bauordnungen: Standsicherheit, Brandschutz, gesunde Lebensverhältnisse und Umweltschutz.

Begleitet werden muss die Einordnung des „Gebäudetyp E“ von einer Öffnungsklausel im BGB, um Planende und Baufirmen haftungsrechtlich abzusichern. Um den Verbraucherschutz nicht zu schwächen, wird „E“ zunächst nur in der Zusammenarbeit mit sachkundigen Bauherren, wie z. B. kommunalen Wohnungsbaugesellschaften zugelassen. Zudem ist zu prüfen, inwieweit Folgeänderungen im Kaufrecht, Mietrecht und ggf. weiteren Rechtsgebieten erforderlich sind.

Die Staatsregierung soll sich nachhaltig für die Einführung des „Gebäudetyps E“ einsetzen. Ergänzend sollen in Bayern bereits eigenverantwortlich Pilotprojekte – analog zu den Bad Aiblinger Forschungsbauten im Rahmen des Projekts „Einfach Bauen“ – in allen Regierungsbezirken durchgeführt werden.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 31.01.2023 **Drucksache** 18/**27493**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Florian von Brunn, Natascha Kohnen, Inge Aures u.a. SPD,
Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. FDP
Drs. 18/**26122**

Einführung eines Gebäudetyps E

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderung durchgeführt wird:

Im letzten Absatz wird das Wort „möglichst“ vor den Wörtern „allen Regierungsbezirken“ eingefügt.

Berichterstatterin: **Natascha Kohnen**
Mitberichterstatterin: **Angelika Schorer**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 64. Sitzung am 31. Januar 2023 beraten und einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Sebastian Körber
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 07.03.2023 **Drucksache** 18/**27844**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa, Jürgen Mistol, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

Florian von Brunn, Natascha Kohnen, Inge Aures, Annette Karl, Ruth Müller, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD,

Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach, Albert Duin, Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Helmut Kaltenhauser, Helmut Markwort, Franz Josef Pschierer, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer FDP

Drs. 18/**26122**, 18/**27493**

Einführung eines Gebäudetyps E

Der Landtag stellt fest, dass neben den steigenden Bodenpreisen, der allgemeinen Teuerungsrate sowie Kostensteigerungen bei Material, Entsorgung und Energie insbesondere das zunehmende Dickicht technischer Standards und Regelwerke dafür sorgt, dass die Baukosten fortlaufend ansteigen. Die Konsequenz: Die Errichtung von Immobilien wird immer teurer und die Mietpreise steigen weiter an, wodurch die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum weiter abnimmt.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen für die Einführung eines „Gebäudetyps E“ einzusetzen. Dies beinhaltet sowohl eine Initiative zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) als auch eine Befassung der Bauministerkonferenz mit der Thematik und einer daraus resultierenden Änderung der Musterbauordnung und dann mittelbar der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, in möglichst allen Regierungsbezirken Modellprojekte des „Gebäudetyps E“ zu initiieren und durchzuführen (Zeitraum 2023 bis 2025).

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Die Präsidentin
I.V.

Dr. Wolfgang Heubisch
VI. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2**:

Abstimmung

über Anträge die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Dann fragen wir noch die Fraktionslosen. Der Herr Swoboda (fraktionslos): Nein. – Enthaltungen? – Der Herr Klingen (fraktionslos), der Herr Plenk (fraktionslos) und der Herr Bayerbach (fraktionslos). Dagegen war der Herr Swoboda (fraktionslos). Und der Herr Kollege Sauter (fraktionslos)? – Dafür. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

(E)	einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A)	Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z)	Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Anträge

1. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Förderrichtlinie für die Busförderung erlassen
Drs. 18/23245, 18/27494 (A)

   Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	Z	Z	Z

2. Antrag der Abgeordneten Walter Nussel, Eric Beißwenger, Martin Schöffel u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachhaltige Bewirtschaftung von Bayerns Wäldern nicht weiter beschränken
Drs. 18/25813, 18/27478 (G)

   Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	A	Z	Z	A	Z

3. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn, Oskar Atzinger u.a. und Fraktion (AfD)
Schnelle Hilfe für Impfopfer: Fachzentrum für Geschädigte der Corona-Impfung an bayerischer Universitätsklinik errichten
Drs. 18/26047, 18/27495 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	Z	A	A

4. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Investitionsplan 2023 bis 2030 der Flughafen München GmbH: Ziele, finanzielle Auswirkungen und Details berichten
Drs. 18/26114, 18/26231

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

5. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Projekt der ärztlichen Gesundheitsbildung in Schulen fördern, einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der HPV-Impfmotivation leisten!
Drs. 18/26115, 18/27496 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian von Brunn, Natascha Kohnen, Inge Aures u.a. SPD, Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. FDP
Einführung eines Gebäudetyps E
Drs. 18/26122, 18/27493 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr u.a. SPD
Anhörung zum Entwurf des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (Drs. 18/26017) auch unter Einbeziehung des Gesetzentwurfes der SPD-Fraktion für ein modernes und rechtsstaatskonformes Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (Drs. 18/25825)
Drs. 18/26177, 18/26230

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

Der Antrag wird für erledigt erklärt.